



Wer kann teilnehmen?

Wirtschaft integriert richtet sich an Personen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

Junge Menschen unter 27 Jahren, die

einen erhöhten Sprachförderbedarf haben [Ausgangssprachniveau zwischen A2 und B1, d. h., dass die Verständigung in einem einfachen Gespräch möglich ist],

noch nicht ausreichend beruflich orientiert sind und ein grundsätzliches Interesse an einer dualen Berufsausbildung haben.

Die Teilnahme steht jungen Menschen grundsätzlich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen. Die folgenden Personengruppen können ohne Einschränkungen an allen Bausteinen von *Wirtschaft integriert* teilnehmen:

1. Personen mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit;
2. Personen mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis oder dem Status Daueraufenthalt-EU;
3. Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen [z. B. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz, Personen mit Abschiebeverbot, Personen, die aufgrund einer Aufnahmeanordnung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben sowie Sonstige mit Aufenthalts- und Beschäftigungserlaubnis];
4. Personen mit einer Beschäftigungserlaubnis [bei laufenden oder negativ beschiedenen Asylverfahren bzw. Duldung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen].

Detailinformationen erhalten Sie im Downloadbereich auf der rechten Seite.

Nicht an *Wirtschaft integriert* teilnehmen können Asylantragstellende aus sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 01.09.2015 eingereicht haben. Als sichere Herkunftsländer gelten derzeit Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana und Senegal.

Downloads

[Ausländerrechtliche Zugangsvoraussetzungen \(PDF; 646 KB\)](#)
